

Wahl Honorius' II. nicht durchzusetzen gewesen. Doch da sie sich sowohl dem Stadtpräfecten wie den Pierleoni gegenüber sahen, hätten sie die Entscheidung niemals herbeiführen können, wenn sie nicht in der Kurie selbst die wirksamste Hilfe gefunden hätten. Und diese gewährte der Kanzler Aimerich durch die Kunst seines diplomatischen Spiels, wie die ungefürzte Honorius-Vita im Liber pontificalis Dertusensis erkennen läßt. Sie vermittelt von der kritischen Dezemberwoche ein Bild, das sich unschwer einspannen läßt in den bisher von uns gewonnenen Rahmen von der Entwicklung der römischen Kurie.

Zweifellos war Lambert von Ostia schon im Augenblick von Calixts Tode (14. Dezember) derjenige Kandidat, für den sich einzusetzen die Grangipani entschlossen waren. Ihm stand, ebenso zweifellos, als Kandidat der Kardinalsmehrheit Sargo von S. Stefano gegenüber. Die Persönlichkeit dieses Angehörigen eines Grafenhauses aus Anagni deutet darauf hin, daß die Sorge um die süditalienische Politik im Vordergrund stand im Hinblick auf die bei dem kinderlosen Tode Wilhelms von Apulien zu befürchtende Vereinigung der Normannenstaaten in der Hand Rogers II. von Sizilien.¹⁾ Zudem war Sargo als einer der Unterhändler beim Wormser Konkordat auch für die in der deutschen Politik einzuhaltende Linie nicht weniger empfohlen als Lambert. Dennoch scheint sich während der dreitägigen Frist, die bis zum Wahlbeginn vereinbart war, wohl nicht zuletzt wegen der auffälligen Machenschaften des Leo Grangipane, der sich zwar öffentlich für Sargo erklärt hatte, die Überzeugung durchgesetzt zu haben, daß sich bei einer Wahl Sargos die Vorgänge von 1118 wiederholen könnten. Deshalb rief, kaum daß die Wahlversammlung zusammengetreten war, Jonathas, der Diakon von SS. Cosma e Damiano, den Priester Theobald von S. Anastasia unter allgemeiner Zustimmung zum Papst aus und bekleidete ihn als Celestin II. mit dem roten Mantel.²⁾

In der Tat: ein überraschender Vorgang, für den keine Überlieferung eine Erklärung bietet. Aber sie findet sich in der Persön-

¹⁾ Vgl. dazu Kehr, Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192) (Abh. d. Berl. Akad. 1934 Nr. 1) 36.

²⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 327) übereinstimmend mit Liber pontif. Dertus. (March 203f.).